

Beschluss Grosser Gemeinderat

2016-37 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Wirkung Schulkommission" (2016/02); Beantwortung

Traktandum 11, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Januar 2016 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Wirkung Schulkommission“ (2016/02) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie lautete der Leistungsauftrag 2015 der Schulkommission? Wie lautet der für 2016?*
- 2. Was bedeutet, dass die Schulkommission – nach dem Verwaltungsbericht 2014 – «strategisch» tätig sei?*
- 3. Welche Ergebnisse wurden 2015 erzielt? Welche erwartet man 2016?*
- 4. Welche Wirkung erzielten die Ergebnisse 2015 und welche Wirkung sollen die erwarteten Ergebnisse 2016 erzielen?*
- 5. Welches waren die Aufwände 2015 in CHF und h? Welche sind für 2016 budgetiert?*
- 6. Wie wurden/werden die Ergebnisse und deren Wirkung kontrolliert?*
- 7. Wann wurde das Pflichtenheft der Schulkommission und der Schulleitung letztmals überarbeitet? Mit welchem Ziel?*

Begründung:

In den Verwaltungsberichten findet man wenig Substantielles zu den Arbeitsergebnissen der Schulkommission.

Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Wie lautete der Leistungsauftrag 2015 der Schulkommission? Wie lautet der für 2016?

Die Kommissionen verfügen über keine eigentlichen "Leistungsaufträge", welche jährlich neu festgelegt werden. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Kommissionen sind in den Erlassen (Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates und Organisationsverordnung) geregelt und vorgegeben.

Der Kanton Bern hat mit der Revision des Volksschulgesetzes (VSG) 2008 die Schulaufsicht, die Organisation der Schulen und die Schulführung geändert (REVOS 08). Die Gemeinden mussten ihre Schulorganisation gestützt auf die neuen Vorgaben der Volksschulgesetzgebung überprüfen und anpassen.

Im Kanton Bern sind grundsätzlich zwei Modelle möglich:

- a) Die Schulleitung ist der Präsidentin/dem Präsidenten der Schulkommission unterstellt
- b) Die Schulleitung ist einer anderen von der Gemeinde geschaffenen Funktion unterstellt

In Steffisburg entschied der Grosse Gemeinderat an der Sitzung vom 15. Oktober 2010 das Modell b umzusetzen und die Schulleitung der Abteilungsleitung Bildung zu unterstellen. Das neue Bildungsreglement und die Bildungsverordnung traten am 1. Februar 2011 in Kraft. Die Vorgabe des Kantons, zwischen der betrieblich-pädagogischen Führung der Schulbetriebe (professionell geleitete Schule) und der politisch-strategischen Führung des Schulwesens eine Trennung vorzunehmen, wurde damit erfüllt.

Das Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates, (Anhang 1, Schulkommission) wurde entsprechend angepasst. Die Schulkommission ist seit 1. Februar 2011 zuständig für

- die Verankerung der Schule in der Gemeinde,
- die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Schule und

- die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch die Schule.

Frage 2: Was bedeutet, dass die Schulkommission – nach dem Verwaltungsbericht 2014 – «strategisch» tätig sei?

Das Projekt „Schule 2014“ mit einer neuen Organisationsstruktur und einer gemeinsamen Schulleitung für die ganze Volksschule wurde zur Umsetzung gebracht. Die Konzepte „Anstellung Lehrpersonen“ und „Information/Kommunikation“ wurden beschlossen. Für die Erarbeitung fehlten der Abteilung aber die Ressourcen.

Frage 3: Welche Ergebnisse wurden 2015 erzielt? Welche erwartet man 2016?

Im 2015 wurden als neue Legislaturziele die Überprüfung des Schulmodells "Manuel" an der Sekundarstufe I sowie eine externe Evaluation der Schule Steffisburg festgelegt und dazu Massnahmenblätter erarbeitet.

Im 2016 wird die Schulraumplanung als weiteres mögliches Legislaturziel geprüft. Die Schulleitung erhält vom Kanton alle drei Jahre den Auftrag ein Schulprogramm (Schul- und Qualitätsentwicklung) zu erarbeiten. Dieses wurde von der Schulkommission verabschiedet. Im Weiteren will die Kommission die strategischen Aufgaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich konkretisieren.

Frage 4: Welche Wirkung erzielten die Ergebnisse 2015 und welche Wirkung sollen die erwarteten Ergebnisse 2016 erzielen?

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommission sollen in einem Auftrag klar definiert und damit die Zusammenarbeit zwischen Schulkommission, Abteilungs-, und Schulleitung konkretisiert werden. Die Umsetzung der strategischen Ziele ist auf die ganze Legislatur ausgerichtet, deren Wirkung kann im jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Frage 5: Welches waren die Aufwände 2015 in CHF und h? Welche sind für 2016 budgetiert?

2015: Sechs Sitzungen mit durchschnittlich 2 Stunden Dauer. Kosten: CHF 4'956.00.

2016: Sieben Sitzungen sind geplant. Budget: CHF 6'100.00.

Frage 6: Wie wurden/werden die Ergebnisse und deren Wirkung kontrolliert?

Die Wirkung des Schulprogramms, als wesentliches Instrument zur Qualitätsentwicklung der Schule wird beim nächsten Controlling durch das Schulinspektorat im 2018 beurteilt. Zudem wird mit regelmässigen Berichterstattungen der Abteilungs- und Schulleitung die Umsetzung laufend überprüft.

Mit der geplanten externen Evaluation soll im 2017 die Qualität der Schule Steffisburg beurteilt und – falls nötig – Massnahmen zur Qualitätsentwicklung abgeleitet werden.

Die Art der Kontrolle der Ergebnisse und deren Wirkung in Bezug auf das Thema "Konkretisierung der strategischen Aufgaben" wird anlässlich der nächsten Schulkommissionssitzung festgelegt.

Frage 7: Wann wurde das Pflichtenheft der Schulkommission und der Schulleitung letztmals überarbeitet? Mit welchem Ziel?

Das Reglement der ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates wurde im Jahr 2011 auf Grund übergeordneter gesetzlicher Vorgaben überarbeitet. Die Stellenbeschreibungen der Abteilungs-, Schul- und Standortleitungen wurden im 2014 anlässlich der Umsetzung der neuen Strukturen (Revision Bildungsreglement und –verordnung) überarbeitet und aktualisiert.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Konrad E. Moser (FDP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. „Wirkung Schulkommission“ (2016/02) als befriedigt.

2. Eröffnung an:
- Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Prisca Loosli, Leiterin Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Stv. Gemeindeschreiber

Christoph Stalder

Steffisburg, 17. Juni 2016 mn/mae